

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3238
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/7927

Kirchenentwidmungen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

In Elsterwerda soll die Kirche in Döllingen entwidmet und das Gebäude zum Verkauf gestellt werden. Die lokale Kirchengemeinde hat das betroffene Kirchengebäude laut Märki-scher Oderzeitung seit mehreren Jahren nicht mehr für Gottesdienste genutzt. Kirchen-entwidmungen sind im Land Brandenburg in der Regel ausschließlich kirchenrechtliche Angelegenheiten, Gebäudeverkäufe können aber über den Denkmalschutz auch Landes-recht berühren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kirchenentwidmungen es in Brandenburg in der Zeit der aktuellen Legislaturperiode gegeben hat (nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten aufgeschlüsselt)?

Zu Frage 1: In der aktuellen Legislaturperiode wurde nur die evangelische Schlosskirche in Cottbus entwidmet (21. September 2014), die an den Jüdischen Landesverband veräu-ßert wurde und jetzt als Synagoge der Jüdischen Gemeinde Cottbus dient.

2. Wie viele vom Denkmalschutz betroffene Gebäude wurden von der EKD in der laufen- den Legislaturperiode verkauft (nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten aufge- schlüsselt)?

Zu Frage 2: Keine. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die EKD kein Gebäudeeigen- tum in Brandenburg hat.

3. Hat die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode Landesmittel eingesetzt, um vom Denkmalschutz betroffene Gebäude der EKD zu kaufen (Einzelaufistung mit Mitteleinsatz, Datum und Adresse)?

Zu Frage 3: Nein.